



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Umweltausschusses
am 31.08.2023

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,
49434 Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Mitglied

Frau Helga Globisch

Herr Josef Schönfeld

als Vertretung

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Sven große Sextro

Herr Günter Plohr

Herr Karlheinz Rohe

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg

Herr Heinrich Hoppe

Herr Christoph Middendorf

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Herr Jürgen Rolfen

Herr Niko Timphaus

als Vertreter für Linus Wüllner

als Vertreter für Anke Leferenz-Lehnert

als Vertreter für Jürgen Eichler

als Vertreter für Rafael Zelechowski

zugleich als Schriftführer

Entschuldigt:

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Linus Wüllner

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Rafael Zelechowski

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 17.04.2023
3.	Eingänge und Mitteilungen

4.	Entwicklung der Landkorridore zur Anbindung der Offshore-Netzanbindungsprojekte BalWin1 und BalWin2 der Amprion Offshore GmbH; hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch Amprion Offshore GmbH (Vortrag durch die Verwaltung)
5.	Umgang mit bereits ermittelten Potentialflächen zur Erzeugung von Windenergie Vorlage: 117/2023
6.	Netzwerk Wasser 3.0 Vorlage: 114/2023

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Rainer Duffe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend bzw. wurden abwesende Ausschussmitglieder vertreten, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 17.04.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 17.04.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

Klimaschutzpreis 2023

Herr Timphaus wies auf den Klimaschutzpreis 2023 hin. Bewerbungen können noch bis zum 15. September 2023 bei Westenergie eingereicht werden. Im vergangenen Jahr erhielt die Nabu-Ortsgruppe Neuenkirchen-Vörden den Preis für ihren neuen Waldlehrpfad im Wäldchen Habichtshorst. Zuvor war es der Verein Ballsport Vörden, weil beim Umbau des Sportlerheims neue LED-Beleuchtung installiert wurde, die per Sensortechnik 70 Prozent Strom einspart.

4. Entwicklung der Landkorridore zur Anbindung der Offshore-Netzanbindungsprojekte BalWin1 und BalWin2 der Amprion Offshore GmbH; hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch Amprion Offshore GmbH (Vortrag durch die Verwaltung)

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass das Raumordnungsverfahren für die Entwicklung der Landkorridore zur Anbindung der Offshore-Netzanbindungsprojekte BalWin 1 und BalWin 2 der Amprion Offshore GmbH (vormals LanWin 1 und LanWin 2) eingeleitet wurde.

Die zwei größtenteils parallel verlaufenden, rund 390 km langen Gleichstrom-Erdkabelsystemen sollen von Hilgenriedersiel (LK Aurich) nach Wehrendorf (LK Osnabrück) bzw. Westerkappeln (NRW) verlegt werden.

Die Amprion Offshore GmbH hat auf Grundlage von Umwelt- und Raumverträglichkeiten bereits eine Vorschlagvariante ermittelt, welche westlich von Neuenkirchen im Bereich des Heerwegs verlaufen soll.

Ein Info-Mobil der Firma Amprion Offshore GmbH stand daher am 28.08.2023 vor dem Rathaus Neuenkirchen, um die verschiedenen Varianten vorzustellen. Die Planungsunterlagen sind unter www.arl-we.niedersachsen.de/BalWin12 einsehbar.

Es ist geplant, dass das Planfeststellungsverfahren im Sommer 2025 eingeleitet werden soll. Der Bau der Stromtrasse soll im Sommer 2026 starten und in 2029 bzw. 2030 fertiggestellt werden.

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen stellte allerdings klar, dass dies nur ein Vorschlag seitens Amprion sei, es befänden sich auch andere Verläufe der Varianten im Verfahren. Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) in Oldenburg werde die abschließende Prüfung vornehmen und entscheiden, welche Variante zum Tragen kommen solle. Bis zum 12. Oktober können noch Stellungnahmen an das ArL adressiert werden.

5. Umgang mit bereits ermittelten Potentialflächen zur Erzeugung von Windenergie 117/2023

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen stellte fest, dass das Thema „Erzeugung von erneuerbaren Energien“ in den vergangenen Monaten eine große Bedeutung bekommen habe. Durch Regelungen des Bundes (Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land – Windenergieflächenbedarfsgesetz/WindBG) und des Landes Niedersachsen (Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien und zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes – NWindBGUG) seien die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen verpflichtet worden, bis zum 31.12.2026 bestimmte Flächen für die Erzeugung von Windenergie zur Verfügung zu stellen. Für den Landkreis Vechta sei ein Flächenziel von 1,56 % der Kreisfläche festgesetzt worden, aktuell liege der Bestandwert bei 0,48 %, somit sei zur Erreichung des vorgegebenen (gesetzlichen) Flächenziels eine Steigerung um 325 % notwendig.

Die dem Landkreis Vechta übertragene Aufgabe ist von diesem in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) zu erledigen. Hierzu hat der Kreistag bereits am 21.12.2022 einen Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des geltenden RROP gefasst und damit das Verfahren offiziell eingeleitet. Gleichzeitig sind die kreisangehörigen Kommunen um Unterstützung gebeten worden, um gemeinsam diese umfangreichen Flächenzielvorgaben in dem gesetzten Zeitraum zu erfüllen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschlossen, im Gemeindegebiet zwei Vorranggebiete für die Erzeugung von Windenergie auszuweisen und eine Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für das restliche Gemeindegebiet festzulegen. Für diese Bauleitplanung wurde eine umfassende Windenergiepotentialflächenanalyse durch das Planungsbüro envenco GmbH, Münster, erstellt. Diese Potentialflächenanalyse ergab jedoch deutlich umfangreichere Potentialflächen, die aus unterschiedlichsten Gründen im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes nicht weiterverfolgt wurden. Die vorliegende Windenergieflächenpotentialanalyse hat weiterhin ausreichende Aussagekraft. Die dargestellten Potentiale decken sich weitestgehend mit dem Kartenwerk des Landes Niedersachsen sowie mit Gesprächen der Regionalplaner. Eine Neuregelung im Baugesetzbuch ermöglicht es Gemeinden, eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes durch einfache Planergänzung im Sinne einer sog. „Isolierten Positivplanung“ durchzuführen. Die isoliert neu geplanten Sonderbauflächen für Windenergie treten als neue Sonderbauflächen zusätzlich zu den vorhandenen Konzentrationsflächen hinzu. Ein neues gesamträumliches Plankonzept ist dafür nicht erforderlich. Bereits dargestellte Potentialflächen pas-

sen sich im Wesentlichen in das Plankonzept der Gemeinde ein und berühren nicht die Grundzüge der Planung im Sinne des § 245e Abs. 1 BauGB. Die bestehende Ausschlusswirkung von Windenergieanlagen im Außenbereich wird dabei nicht angetastet.

In Anbetracht der rechtlichen Notwendigkeit, das vorgegebene Flächenziel in einem kurzen Zeitraum zu erfüllen, ist es unumgänglich, sich kurzfristig mit diesen Flächen zu beschäftigen und zu prüfen, ob sie weiterhin geeignet sind, als Windvorranggebiete ausgewiesen zu werden.

Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Um die Erfüllung der dem Landkreis Vechta vorgegebenen Flächenziele in dem Zeitraum bis 31.12.2026 zu unterstützen, sollen die in der bestehenden Windenergieflächenpotentialanalyse 2016 ermittelten Potentialflächen für eine Ausweisung als Windvorranggebiete im Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden oder im regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta auf ihre Realisierungsmöglichkeit überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

6. Netzwerk Wasser 3.0 114/2023

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen führte in die Thematik ein. Am 27.06.2023 fand im Kreishaus Vechta die Auftaktveranstaltung zum Netzwerk Wasser 3.0 statt. Geladen waren neben den Kommunen die Naturschutzverbände und alle relevanten Organisationen und Verbände.

Alle eingegangenen Steckbriefe werden vom Landkreis Vechta gesammelt und vorkategorisiert.

Am 10.10.2023 sollen alle beteiligten Akteure der Auftaktveranstaltung erneut in das Kreishaus eingeladen werden, damit gemeinsam über die eingegangenen Steckbriefe diskutiert werden kann.

Neben der Kategorisierung wird eine Priorisierung der Steckbriefe durch den Landkreis Vechta vorgenommen. Hier werden neben der Kostenermittlung auch die Zuständigkeiten der jeweiligen Maßnahmen bestimmt.

Die Politik muss dann entscheiden, ob Gelder für das jeweilige Projekt freigegeben werden.

Bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurden rd. 30 Steckbriefe abgegeben. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.